STADT WILLICH
DER BÜRGERMEISTER

(Stadt Willich GB ZB/3 – 47875 Willich)

Verwaltungsgebäude St. Bernhard Gymnasium
Albert-Oetker-Str. 98-102, 47877 Willich-Schiefbahn
Briefanschrift: Stadt Willich, 47875 Willich
Geschäftsbereich: Personenstand und Ordnung
Ansprechpartner: Herr Kober
Zimmer: 013 **Telefon:** 949-313
E-Mail: strassenverkehr@stadt-willich.de
Mein Zeichen: ZB/3 – SWP/kob
Datum: 02.11.2026

An die
Eltern der Kinder
des 1. Schuljahres
in der Stadt Willich

Schulwegplan für die Schulanfänger 2027

Sehr geehrte Eltern,

im nächsten Jahr beginnt nach den Sommerferien für Ihr Kind die Schulzeit. Mehr als bisher ist es dann den Gefahren auf der Straße ausgesetzt. Um solche Gefahren zu minimieren, haben die Geschäftsbereiche Stadtplanung und Personenstand und Ordnung in Verbindung mit der Polizei Schulwegpläne ausgearbeitet. Diese sind Online unter https://www.stadt-willich.de/service/dienstleistungen/schulwegplaene abrufbar. Ich möchte Sie herzlich bitten, diesen Plan mit Ihrem Kind zu besprechen und den Schulweg **vor dem 1. Schultag** in Ihrem eigenen Interesse und zur Sicherheit Ihres Kindes mehrfach gemeinsam zu gehen.

Bei Beobachtungen des Verkehrs vor den Schulen und auf Schulwegen ist leider häufig festzustellen, dass Kinder von Autofahrern, und dabei vielfach von den Eltern selbst, gefährdet werden. Trotz eingerichteter Halteverbote vor den Schulen zur Erhöhung der Sicherheit für die Schulkinder wird das Verbot oftmals missachtet. Ich möchte Sie deshalb nachdrücklich um Rücksichtnahme und Beachtung der straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen bitten. Es ist insbesondere im Interesse der Kinder, wenn Sie sich entsprechend verhalten.

Durch § 3 Abs. 2 a) der Straßenverkehrs-Ordnung wird u.a. dem Schutz der Kinder vom Gesetzgeber große Bedeutung beigemessen. Er lautet wie folgt:

„Wer ein Fahrzeug führt, muss sich gegenüber Kindern, hilfsbedürftigen und älteren Menschen, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft, so verhalten, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.“

Zahlreiche Eltern lassen ihr Kind den Schulweg zu Fuß gehen. Andere Eltern, denen der Schulweg insgesamt zu lang erscheint, verzichten darauf, ihr Kind die gesamte Strecke mit dem Auto zu

befördern. Sie fahren ihr Kind nur einen Teil des Weges und lassen es den Rest zu Fuß zur Schule gehen. Dies tut den Kindern gut und es entzerrt die Verkehrssituation an der Schule.
Zur Förderung dieses Prinzips wurden sogenannte „Elternhaltestellen“ eingerichtet. Diese befinden sich in den Stadtteilen Anrath und Schiefbahn sowie nahe der Grundschule Willicher Heide. Sie ermöglichen den Kindern das Aussteigen und anschließende Gehen (ca. 250 m – 350 m) zur Schule anhand der geplanten Schulwege.

Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto befördern, lassen Sie es bitte **nie** zur Fahrbahnseite hin, sondern immer am Gehweg aus- und einsteigen.

Ihrem Kind wünsche ich einen guten Schulanfang und eine stets wohlbehaltene Rückkehr nach Hause.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Kober